

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 9 (1915)
Heft: 1

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offenbar recht gnädig weggekommen. Das ist wohl nur ein Streifschuß." Da wendet er den Hals um und sagt: „Nein lieber Herr, sehen Sie, dort ist auch ein Pflaster, und der Schuß ging durch den Hals mitten durch." Aber wunderbar — nicht eine einzige gefährliche Stelle wurde getroffen. Hätte ich den Mann und seine Verwundung nicht selbst gesehen, es wäre mir schwer geworden, es zu glauben.

So warten sie nun alle auf ihre Genesung, die Schwer- und Leichtverwundeten. Gott der Herr mache sie alle wieder gesund. Wir aber wollen nicht vergessen, daß wir den lieben Verwundeten recht wesentlich zur Genesung mit-
helfen können, wenn wir ihnen Liebe erweisen und für sie beten.

(Aus den „Blättern für Taubstumme“, Württemberg.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Der Taubstummenvbund und Reiseflub hielt am 13. Dezember seine Jahresfeier. Troß dem prächtigen Wetter strömten unsere Mitglieder nebst Angehörigen, sowie Gönner unseres Bundes, in das Johannerheim. Der große Saal im I. Stock, wo die reichgedeckten Tische für den „Fünfteltee“ die Gäste erwarteten, vermochte die große Zahl der Besucher nicht zu fassen. Jedoch, man wußte sich zu helfen, indem wir die Schaubühne im Saal räumten und so allen Gästen gerecht werden konnten. Die Feier eröffnete unser Präsident, W. Miescher, mit einem kurzen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. Er bemerkte dabei, daß es für den Verein ein besonders friedliches war, kein Streit und Zank herrschte darin, und daß dieser Tag ein besonderer war, da, während draußen bei Sturm und Regen unsere lieben Soldaten das geliebte Vaterland bewachen, die Taubstummen in behaglichen Räumen beieinander sitzen können. Nach der Rede wurden die Gäste aufs beste bewirtet von zarten fleißigen Händen der Mitglieder der Frauen- und Töchtersektion, deren Mühe und Freundlichkeit wir bestens verdanken. Nachdem die Schaubühne wieder frei von Tischen war, gab der Schreiber dieser Zeilen in einem Dichtergewand und geschmincktem Gesicht eine Schnitzbank zum besten mit selbstverfaßten humoristischen Gedichten und Bildern, welche einige Vorkommnisse im letzten Vereinsjahr behandelten.

Nachher wurde durch eine gemischte Gruppe unter Leitung des Vorsitzenden ein zweifilbiges Wortspiel mit Kostümierung aufgeführt. Dieses Wortspiel teilte sich in drei Bilder:

1. Eine Schulstunde, wo der Lehrer mit seinen Schülern das Leben der Weihen (Raubvögel) behandelt.

2. Eine Wirtsstube, wo ein Nachtwächter die Rolle spielt und die Lichter löscht.

3. Gesamtbild: Besuch einer vornehmen Dame mit Diener bei einer armen Familie, wobei ein Weihnachtsbäumchen und Geschenke zum Vorschein kommen.

Demnach behandelten die drei Bilder das Wort „Weihnacht“. Alsdann erschien ein Zauberer, welcher einige seiner magischen Künste vorführte, die großen Applaus ernteten, gleich wie die oben erwähnten Spiele. Darauf deklamierte in lebhafter Weise ein Mitglied des Vorstandes das Gedicht von Fr. Schiller „Die Bürgschaft“. Ungern, aber in gehobener Stimmung verließen die Teilnehmer den Saal, mit der Hoffnung, daß das nächste Jahresfest in vollem Frieden stattfinden und daß dann der europäische Brand ausgelöscht sein werde.

L. A.

Deutschland. Durch Plagen einer Granate taub geworden. Professor W. Küm-
mel in Heidelberg berichtet in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ über Erfahrungen bei den Verwundeten seiner Klinik, von denen eine Anzahl durch das Plagen einer Granate in nächster Nähe taub geworden waren. In einem Falle handelte es sich um eine vollständige Ertaubung ohne jede Veränderung am Mittelohr und ohne Schwindelercheinungen und dergl. Die Ertaubung ging ohne jede besondere Maßnahme nach etwa drei Wochen zurück; über den Ausgang kann Prof. Küm-
mel nicht berichten, da der Patient verlegt wurde. In einem zweiten Falle kam es zu vollständiger Ertaubung auf beiden Ohren, ebenfalls ohne eine sichtbare Veränderung am Mittelohr und der Patient verlor zu gleicher Zeit auch die Sprache vollständig. Diese „Taubstummheit“ besteht jetzt bereits über vier Wochen ohne eine Menderung. Es wird versucht, da gegen die Taubheit wohl alle Mittel vergeblich sind, dem Patienten das Sprechen nach Art des Taubstummenvunterrichts beizubringen.

Schweizer. Taubstummengottesdienste 1915.

	Kanton Bern.
3. Januar	Lyss.
10. "	Bern — Huttwil.
17. "	Thun.
24. "	Schwarzenburg.
7. Februar	Langnau.
14. "	Zweisimmen.
21. "	Langenthal.
28. "	Biel.
7. März	Bern — Frutigen.
14. "	Stalden.
21. "	Interlaken.
28. "	Laupen.
2. April	(Karfreitag) Bern.
4. "	(Ostern) Sumiswald.
11. "	Herzogenbuchsee.
18. "	Sonceboz.
25. "	Gstaad.
2. Mai	Bern — Burgdorf.
9. "	Huttwil.
16. "	Langnau.
23. "	Schwarzenburg.
30. "	Lyss.
6. Juni	Bern — Langenthal.
20. "	Thun.
27. "	Frutigen.
4. Juli	Bern — Stalden.
11. "	Zweisimmen.
18. "	Interlaken.
25. "	Biel.
1. August	Bern — Herzogenbuchsee.
8. "	Sumiswald.
15. "	Laupen.
22. "	Burgdorf.
29. "	Huttwil.
5. September	Bern — Langnau.
12. "	Sonceboz.
19. "	(Bettag) Bern.
26. "	Langenthal.
3. Oktober	Bern — Thun.
10. "	Gstaad.
24. "	Schwarzenburg.
31. "	Lyss.
7. November	Bern — Stalden.
14. "	Frutigen.
21. "	Herzogenbuchsee.
28. "	Interlaken.
5. Dezember	Bern — Laupen.
12. "	Burgdorf.
19. "	Biel.
25. "	(Weihnachten) Bern.
26. "	Sumiswald.

Eugen Entenmeister.

Kanton Zürich.

1. Januar	Zürich.
3. "	Horgen.
10. "	Turbenthal und Klotten.
17. "	Affoltern.
24. "	Regensberg und Winterthur.
31. "	Wegikon.
7. Februar	Marthalen.
14. "	Zürich.
21. "	Bülach.
28. "	Uetikon.
7. März	Regensberg und Winterthur.
14. "	Zürich.
21. "	Wald und Uster.
28. "	(Konfirmation) Zürich.
2. April	(Charfreitag) Zürich.
4. "	(Ostermontag) Meilen.
5. "	(Ostermontag) Winterthur.
18. "	Affoltern.
25. "	Turbenthal und Andelfingen.
2. Mai	Bassersdorf und Koblenz.
9. "	Zürich.
13. "	(Aufahrt) Rüti.
16. "	Regensberg.
24. "	(Pfingstmontag) Affoltern.
30. "	Horgen.
6. Juni	Turbenthal und Winterthur.
13. "	Zürich.
20. "	Marthalen.
27. "	Wegikon.
4. Juli	Regensberg.
11. "	Zürich.
8. August	Männedorf.
15. "	Hedingen.
22. "	Embrach.
29. "	Turbenthal und Winterthur.
5. September	Regensberg und Wald.
12. "	Zürich.
19. "	(Bettag) Wegikon.
26. "	Andelfingen.
3. Oktober	Uetikon.
10. "	Zürich.
17. "	Turbenthal und Winterthur.
24. "	Affoltern.
31. Oktober	Bülach.
7. November	Marthalen.
14. "	Zürich.
21. "	Wald und Uster.
28. "	Winterthur.
5. Dezember	Horgen.
12. "	Zürich.
19. "	Kloten und Turbenthal.
25. "	(Weihnacht) Rüti.

26. Dezember Affoltern.

31. „ (Sylvester) Zürich.

Pfr. G. Weber, Clausiusstr. 39, Zürich-Oberstraf.

Kanton Aargau.

17. Januar und 4. Juli in Aarau (Landenhof), 2½ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Rölliken, Rapperswil, Staufberg

24. Januar, 30. Mai und 24. Oktober in Muri, kantonale Pflegeanstalt, 2½ Uhr, für die taubstummen Insassen und Gäste aus andern Zentren.

14. Februar und 8. August in Aarburg (Eingesaal oder Kirche), 3½ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

7. März und 12. September in Birrwil (Kirche), 2¼ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

11. April und 17. Oktober in Kulm (Kirche), 2½ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

9. Mai und 7. November in Schöftland (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Nertheim, Reitan, Kirchlerau, Rued.

6. Juni und 5. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Dthmarfingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zu beachten: 1. Diese Gottesdienst-Ordnung soll das ganze Jahr hindurch aufbewahrt oder an einem leicht sichtbaren Ort angeschlagen werden.

2. Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie gehören, noch besonders durch gedruckte Karten eingeladen.

3. Sollten Taubstumme bei der Zusendung dieser Gottesdienst-Ordnung oder von Einladungskarten übersehen worden sein, so sind sie oder ihre Bekannten höflichst gebeten, den Namen, die genaue Adresse und das Geburtsjahr dem Taubstummenprediger, Herrn Pfr. Müller in Birrwil, anzuzeigen.

4. Die Empfänger dieser Gottesdienst-Ordnung im Aargau oder ihre Angehörigen werden höflich eingeladen, dem aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme beizutreten (Jahresbeitrag mindestens 2 Franken, Anmeldung bei Herrn Pfarrer Müller.)

5. Diejenigen aargauischen Taubstummen, welche die Schweizerische Taubstummenzeitung zu erhalten wünschen, aber aus bestimmten Gründen nicht bezahlen können, wollen sich unter Angabe derselben bis zum 10. Januar bei Herrn Pfarrer Müller in Birrwil melden.

Die Taubstummen-Gottesdienste in Zofingen werden auch im neuen Jahre je einmal monatlich stattfinden. Der nähere Zeitpunkt und das Lokal werden jeweilen am Tag vorher im Zofinger Tagblatt bekannt gegeben.

G. Brack.

Kanton Baselstadt.

Bibelstunden für Taubstumme finden statt: jeden Sonntag vormittags von 9 Uhr an in der Klingental-Kapelle Klein-Basel und werden gehalten abwechselnd von Hausvater Ammann, Oberlehrer Koose und Inspektor Heuser.

Kanton Thurgau.

Taubstummen-Gottesdienste etwa zwei Mal in Arbon, vielleicht auch einmal in Roggwil, einmal in Weinfelden und Berg im Sommer; geplant wird auch eine Weihnachtsfeier, wenn Zeit und Umstände es erlauben.

Pfarrer Menet in Berg.

Kanton Glarus.

Herr Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbental, hat sich bereit gefunden, den glarnerischen Taubstummen jährlich drei bis vier Mal Gottesdienst zu halten; sie finden im gastlichen Hause von Frau Doktor Mercier in Glarus statt.

Kantone St. Gallen und Appenzell.

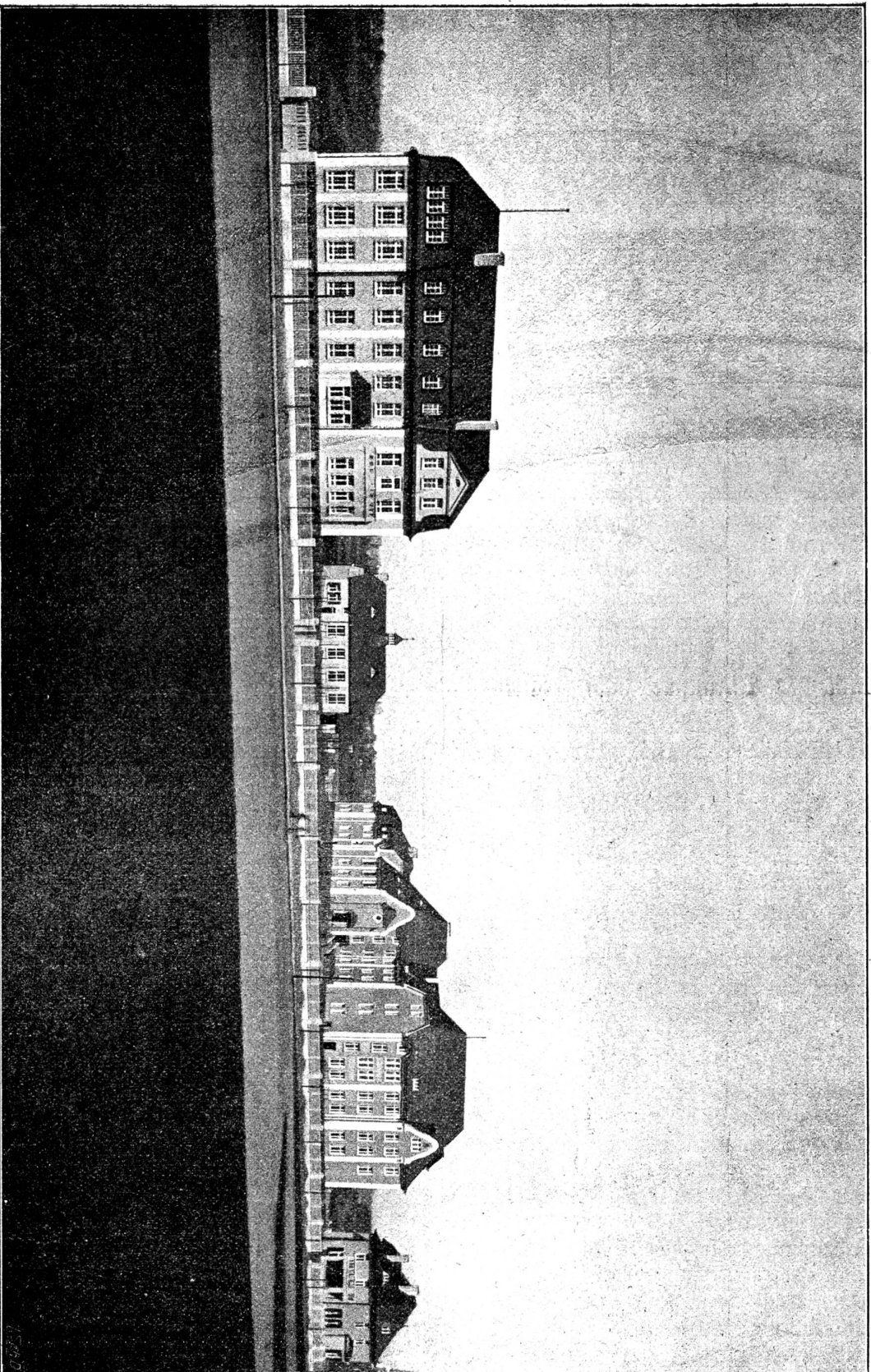
A) für die Taubstummen katholischer Konfession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats im Pfarrhaussaale zu St. Dthmar, gehalten durch Herrn Vikar Bischof.

B) für die Taubstummen evangelischer Konfession: 1. in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, die Ferienmonate ausgenommen (gewöhnlich Januar, Mai und September), gehalten durch Herrn Direktor Bühr; 2. in Rheineck und Buchs drei Mal des Jahres, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfr. Gantenbein von Reute.

Kanton Schaffhausen.

1. Januar: Weihnachtsfeier; 18. April, 4. Juli und 3. Oktober: Gottesdienst in der „Randenburg“ in Schaffhausen.

Pfr. Stamm, Schleithelm.



Caubfummmerheim.

Curthalle.

Caubfummmer-Jinftalt.

Direktor-Wohnhaus.

Die Anftalten im Eufkirchden.

Deutschland. Am 12. Juni des letzten Jahres wurden in **Euskirchen**, Regierungsbezirk Köln, eine neue Taubstummenanstalt und in Verbindung damit ein **neues Taubstummenheim** eingeweiht und eröffnet. Letzteres ist für rund 50 Pfleglinge errichtet worden vom „Kölner Verein zur Förderung des Taubstummenunterrichtes und des Wohles der entlassenen Zöglinge.“ Aufnahme finden pflege- und versorgungsbedürftige Taubstumme ohne Unterschied von Alter, Geschlecht und Konfession (Religionsbekenntnis). Den Vorzug haben Taubstumme aus Stadt, Landkreis und Regierungsbezirk Köln; die übrigen Stellen werden mit Pfleglingen aus den andern rheinischen Regierungsbezirken besetzt.

Das Gebäude kann leicht so erweitert werden, daß die Bettzahl sich auf 80 erhöht.

Im Erdgeschoß befinden sich die Wohnräume für die Frauen, der gemeinsame Speisesaal und noch einige Räume. Im Obergeschoß wohnen die Männer; das Dachgeschoß enthält die Wohnung für die Hauseltern, die Schwesternklausur und noch eine Anzahl verfügbarer Räume. An das Heim schließt sich eine große Fläche von Garten- und Ackerland, bei dessen Bestellung die Pfleglinge nach Kräften mitwirken sollen.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Die am villenbesäten Abhänge des Rosenberges sich erhebende Taubstummenanstalt bildete am 24. November leztthin das Ziel vieler Lehrer aus dem Bezirk Wil. Vom verehrten Direktor der Anstalt, Hrn. Bühr, sehr freundlich empfangen und begrüßt, wurden wir 16 Jünger Pestalozzis von Klasse zu Klasse geführt, die teils von Lehrerinnen, teils von Lehrern geleitet werden. Nicht zu beschreiben sind die Stimmungen der Seele, welche unsern bescheidenen beim Anblick und Anhören der unglücklichen Kinder, denen Krankheit, Unfall oder Geburt den Gebrauch des Gehörs und damit auch der Sprache versagt hatte. Welches Lehrgeschick, welcher Takt und welche vollgerütteltes Maß an Geduld und Ausdauer ist erforderlich, um die schönen Unterrichts- und Erziehungsergebnisse zu erreichen, deren Zeuge wir sein durften. Mehr denn einer aus uns vermochte die Nührung kaum zu bemätern, welche das Innerste des Herzens durchwühlte,

während der beiden unvergeßlichen Unterrichtsstunden. Hier in dieser bestgeleiteten Erziehungsanstalt ist das Wort „unglücklich“ entschieden nicht am Platze; denn bei diesen Kindern herrscht ungezwungene Fröhlichkeit, herrscht Friede und damit auch reines Glück. Einige Dankesworte an die Adresse von Direktor und Lehrerschaft der Anstalt, ein warmer Händedruck — und der Abschied ernst-wehmütiger Natur hatte sich vollzogen.

Diese paar Weihestunden aber werden uns unvergeßen bleiben!

Daß doch alle taubstummen oder schwerhörigen Kinder in solchen Anstalten untergebracht und so zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen und geschult werden möchten!

Private, Gemeinden und Staat haben hier ein weites Feld barmherziger, ächt christlicher Tätigkeit, welcher sie nicht entraten dürfen.

Nicht bildungsfähig.

Ich möchte meinen Sohn Euch übergeben,
O, nehmt ihn doch in Eure Anstalt auf!
Ich weiß es wohl, er hat nur wenig Leben,
Doch geht bei guter Pflege oft ein Körnlein auf!

So spricht die Mutter, die den Knaben herbegleitet,
Den bleichen, blöden, ach man sieht's ihm an.
Wie gern doch hätt' ich Hoffnung ihr bereitet,
Allein ich fühl's, daß ich nicht helfen kann.

Den irren Blick vermag ich nicht zu bannen,
Er gleitet raubtierschen an mir vorbei;
Die Seele krank, im Käfig eingefangen,
Klagt angsterfüllt mit einem gelben Schrei.

Und wo sonst lieblich Kinderlächeln weilet,
Siehst du nur schmerzverzerrtes Mienenspiel.
Dann stumpfes Brüten. Keine Freude heilet,
Sie lockt umsonst ein frohes Luftgefühl.

Und durch den schwächt'gen Körper geht bisweilen
Ein krankhaft Zucken. Nur nervöse Hast
Belebt die schlaffen Glieder. Ach, und heilen?
Wer nimmt dem Schwachen ab die schwere Last?

Gleich wie die Jünger bei dem Unheilbaren,
Gefteht' ich selbst mir meine Ohnmacht ein.
Ja, käm' wie dort der Herr hernieder nun gefahren,
Er spräch' auch Dich, mein Kind, vom geist'gen Aussatz rein.

So fleh' ich leis für mich. Die Mutter drängt zum Ende:
Könnt ihr ihn lehren? Trauernd sprech' ich: Nein.
Da ringt verzweiflungsvoll sie ihre hageren Hände,
Ihr stöhnend Seufzen dringt durch Mark und Bein.
Sie wankt. Der Hoffnung letzte Stütze liegt zerbrochen,
Mir ist, ich hätt' ein Todesurteil ausgesprochen.

A.-Z.